

# Reglement für die Forsthütte "im Boden"

<b>1. Eigentum, Zweck</b>	<p>Die Forsthütte "im Boden" ist Eigentum der Politischen Gemeinde Langnau am Albis und kann für Anlässe gemietet werden. Die Abteilung Liegenschaften verwaltet das Gebäude.</p> <p>Daten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grösse für 35 – 40 Personen</li> <li>• Küche mit Geschirr</li> <li>• Elektrische Heizung</li> <li>• WC</li> <li>• Cheminee mit Holz und Aussenfeuerstelle</li> </ul>																																
<b>2. Reservation</b>	<p>Reservierungen nimmt die Liegenschaftenverwaltung entgegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tel.: 044 713 55 11 oder</li> <li>- <a href="mailto:liegenschaften@langnau.zh.ch">liegenschaften@langnau.zh.ch</a></li> </ul>																																
<b>3. Mietgebühr</b>	<table border="1" data-bbox="432 824 1145 1344"> <tr> <td>Tarife Forsthütte</td> <td>1. April - 30. September</td> <td>1. Oktober - 31. März</td> </tr> <tr> <td>Langnauer Bürger</td> <td>Fr. 300.00</td> <td>Fr. 400.00</td> </tr> <tr> <td>Vereine, Parteien aus Langnau</td> <td>Fr. 200.00</td> <td>Fr. 250.00</td> </tr> <tr> <td>Auswärtige</td> <td>Fr. 300.00</td> <td>Fr. 400.00</td> </tr> <tr> <td>Jagdgesellschaft</td> <td colspan="2">Fr. 1000.00 für 7 Anlässe</td> </tr> <tr> <td>Verein Natur- und Vogelschutz</td> <td>gratis</td> <td>gratis</td> </tr> <tr> <td>Waldgottesdienst</td> <td>gratis</td> <td>gratis</td> </tr> <tr> <td>Schulklassen</td> <td>gratis</td> <td>gratis</td> </tr> <tr> <td>Feuerwehr</td> <td>gratis</td> <td>gratis</td> </tr> <tr> <td>Mitglieder Gemeinderat und Verwaltungspersonal</td> <td>gratis 1 x pro Jahr</td> <td>gratis 1 x pro Jahr</td> </tr> </table> <p>An Feiertagen kann die Forsthütte nicht gemietet werden.</p>			Tarife Forsthütte	1. April - 30. September	1. Oktober - 31. März	Langnauer Bürger	Fr. 300.00	Fr. 400.00	Vereine, Parteien aus Langnau	Fr. 200.00	Fr. 250.00	Auswärtige	Fr. 300.00	Fr. 400.00	Jagdgesellschaft	Fr. 1000.00 für 7 Anlässe		Verein Natur- und Vogelschutz	gratis	gratis	Waldgottesdienst	gratis	gratis	Schulklassen	gratis	gratis	Feuerwehr	gratis	gratis	Mitglieder Gemeinderat und Verwaltungspersonal	gratis 1 x pro Jahr	gratis 1 x pro Jahr
Tarife Forsthütte	1. April - 30. September	1. Oktober - 31. März																															
Langnauer Bürger	Fr. 300.00	Fr. 400.00																															
Vereine, Parteien aus Langnau	Fr. 200.00	Fr. 250.00																															
Auswärtige	Fr. 300.00	Fr. 400.00																															
Jagdgesellschaft	Fr. 1000.00 für 7 Anlässe																																
Verein Natur- und Vogelschutz	gratis	gratis																															
Waldgottesdienst	gratis	gratis																															
Schulklassen	gratis	gratis																															
Feuerwehr	gratis	gratis																															
Mitglieder Gemeinderat und Verwaltungspersonal	gratis 1 x pro Jahr	gratis 1 x pro Jahr																															
<b>4. Zahlung, Annulation</b>	<p>Die Zahlung ist im Voraus zu leisten. Mit Zahlungseingang gilt die Reservation als verbindlich und der Mietvertrag als geschlossen. Die Annullierungsgebühr beträgt 100 Fr. bis 2 Wochen vorher, danach ist der volle Betrag fällig.</p>																																
<b>5. Zufahrt, Beschränkung, Schiessen</b>	<p>Grundsätzlich gilt im Wald ein striktes Fahrverbot. Zubringer- und Behindertentransporte können mit maximal 2 Fahrzeugen durchgeführt werden. Diese Fahrten sind auf ein Minimum zu beschränken. Während des Schiessbetriebs (gehisste Schiessflagge) ist die Zufahrt nicht möglich, da der Weg gesperrt ist. Die Schiestermine sind unter <a href="http://www.svlangnau.ch/termine">www.svlangnau.ch/termine</a> aufgeführt.</p>																																
<b>6. Schlüssel</b>	<p>Der Schlüssel für die Forsthütte kann einen Tag vor dem reservierten Datum beim Empfang der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.</p>																																
<b>7. Hausordnung</b>	<p>Grundsatz: Der Mieter hat Rücksicht auf das Mobiliar, die Umgebung und die Natur zu nehmen.</p> <p>a) Reinigung Hütte innen:</p>																																

	<p>Der Mieter hinterlässt die Hütte in gereinigtem Zustand, so wie vorgefunden. Das Mobiliar wie Stühle, Tische, Geschirr etc. ist an seinen ursprünglichen Ort wegzuräumen. Die Jalousieläden sind zu schliessen. Das Licht ist zu löschen. Dekorationen sind zu entfernen.</p> <p>b) Hütte aussen, Vorplatz: Der Mieter hinterlässt der Vorplatz inklusive Feuerstelle ist in gereinigtem Zustand, so wie vorgefunden.</p> <p>c) Feuer: Feuer darf nur in den dafür vorgesehenen Feuerstellen entfacht werden. Brennende Fackeln oder Kerzenbecher entlang der Zufahrtsstrassen sind nicht gestattet (Waldbrandgefahr). Während trockener Perioden kann ggf. das Entzünden von Feuern untersagt sein (Waldbrandgefahr Meldungen der Medien beachten).</p> <p>Feuer im Cheminée Vor dem Verlassen der Hütte ist das Feuer im Cheminée vollständig auszumachen. Feuerstelle aussen: Vor dem Verlassen der Hütte ist die äussere Feuerstelle vollständig auszumachen.</p> <p>d) Abfall Der Mieter hat seinen Abfall selber zu entsorgen.</p>
<p><b>8. Schäden, Kontakt</b></p>	<p>Für durch den Mieter verursachte Schäden an der Hütte und an der Einrichtungen haftet der Mieter. Beschädigungen oder mangelhafte Reinigungen werden dem Mieter in Rechnung gestellt.</p> <p>Der Mieter ist verpflichtet, allfällige Schäden der Abteilung Liegenschaften zu melden. Abteilung Liegenschaften: Tel.: 044 713 55 11 Hauswart Herr Kahn: 079 357 23 70</p>

**Gemeindeverwaltung Langnau am Albis  
Abteilung Liegenschaften**

Januar 2012